



Nachteilsausgleich

Die CAJ Deutschland mit ihren Diözesanverbänden setzt sich dafür ein, dass die Nachteile auf dem Bildungsweg der jungen Menschen, welche nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, ausgeglichen werden. Dabei bezieht sich der Nachteilsausgleich auf die Bildungswege Schule und Ausbildung in Deutschland. Das gilt auch für die Sekundarstufe I und II.

Dies beinhaltet, dass die jungen Menschen ein Wörterbuch „Muttersprache/Deutsch“, „Deutsch/Muttersprache“ im Schulunterricht und bei Prüfungen benutzen dürfen. Außerdem verlängert sich für sie in Prüfungen die Bearbeitungszeit um mindestens 10 %, um zu verstehen, zu schreiben und Korrektur zu lesen. Wie lange der Nachteilsausgleich gewährt wird, richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem er*sie in das deutsche Bildungssystem eingestiegen ist sowie dem Stand der Sprachkenntnis. Es gilt: Je später jemand in das deutsche Bildungssystem eingestiegen ist, desto länger kann er*sie den Nachteilsausgleich beanspruchen. Der Nachteilsausgleich wird nicht gewährt, wenn Kinder vor der ersten Klasse ins Bildungssystem eingestiegen sind.

Der Nachteilsausgleich soll ein Recht auf Deutsch-Sprachförderung, die von der Schule/ Ausbildung gestaltet wird, beinhalten. Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Selbstorganisation der Schüler und Schülerinnen bei gegenseitiger Nachhilfe in Fächern, in denen die deutsche Sprache wichtig ist. Die Bildungseinrichtungen werden durch Ressourcen und inhaltliche Orientierungen in die Lage versetzt, die sprachliche Förderung durchführen zu können.

Auf Nachfrage wird jede*r Schüler*in, der*die Nicht-Deutsch-Muttersprachler*in ist, während der Prüfung über die inhaltliche Bedeutung der Aufgabenstellung aufgeklärt.